

Tätigkeit / Stellen

Hilfsmittel

Start


Die Regeln/Modalitäten der Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen und der hier aufgeführte Fall der Versäumnisse und Rücktritte im Krankheitsfall von Prüfungen werden in der jeweils gültigen ABPO und BBPO der einzelnen Studiengänge aufgezeigt.

Achtung:

Physische Abgaben (z.B. Pläne und Modelle der Projekte) sind immer spätestens am Tag der Prüfung dem/der lehrenden Professor/in abzugeben. Bei Krankheit ist die Abgabe über eine dritte Person möglich. Danach ist ein Gesprächstermin mit dem/der Professor/in abzustimmen.

Grund für das Nichterscheinen

Der Grund für Versäumnis, Rücktritt oder das Nichteinhalten der Bearbeitungszeit ist dem/der lehrenden Professor/in und dem Sekretariat (Prüfungsausschussvorsitzenden) am Tag der Prüfung/Abgabe des Projektes per E-Mail (von Stud-E-Mail-Adresse) mitzuteilen unter:
 sekretariat.fba@h-da.de

 Studierende/r

Attest





Im Krankheitsfall ist ein original Attest, in dem die Umstände und/oder Beeinträchtigungen (keine Diagnose) bescheinigt werden (keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Prüfungsunfähigkeit im Sekretariat vorzulegen.
 Im Fall einer zweiten Pflichtanmeldung (PFA) (=dritter Versuch) für Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist zwingend ein amtsärztliches Attest einzureichen.
 Bei Krankheit während des Abschlussmoduls Bachelor/Master am Abgabetag und/oder am Tag des Kolloquiums ist ebenso ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Zwischen der Abgabe der Abschlussarbeit und dem dazugehörigen Kolloquiums besteht keine Bearbeitungszeit.

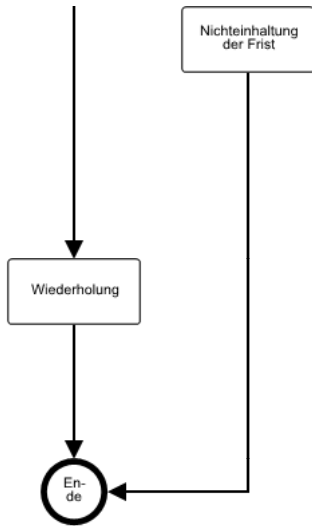
 Studierende/r

Einreichung Attest

Das original Attest ist spätestens am dritten Kalendertag nach Prüfungsdatum mit dem Formular "Prüfungsrücktritt" mit den Angaben der Prüfungsnummer, -name und dem Namen des Prüfers im Sekretariat des FB A abzugeben. Sind mehrere Prüfungen/ Abgaben betroffen, sind alle weiteren aufzulisten. Nutzen Sie hierfür die angefügten Dokumente (Hilfsmittel). Der angemeldete Versuch wird als nicht angetreten bewertet.

 Studierende/r

-  Atteste - Formular zum Prüfungsrücktritt (PDF-Dokument)
-  Atteste - Formular zum Prüfungsrücktritt (Word-Dokument)
-  Atteste - Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) PDF-Datei
-  Atteste - Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) Word-Datei




Tätigkeit / Stellen

Hilfsmittel


Nichteinhaltung der Frist

Wird kein original Attest eingereicht oder die Frist (am 3. Kalendertag nach Prüfungsdatum) nicht eingehalten, führt dies zum Nichtbestehen der Prüfung.
 Im Fall einer PFA wird eine erneute PFA, spätestens im darauffolgenden Jahr, eingetragen, soweit noch Prüfungsanspruch besteht.

 Studierende/r

Wiederholung

Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen/Schriftliche Prüfungen und Projektabgaben müssen spätestens innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Bitte Wiederholungstermine beachten und selbstständig erneut anmelden.

 Studierende/r

Ende